

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie bereits jetzt, also vor der Hauptversammlung, eine Stimmrechtsvollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Auch bei der Bevollmächtigung sind die fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen erforderlich. Im Falle der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter muss die Stimmrechtsvollmacht mit den Weisungen zur Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten rechtzeitig, **möglichst bis spätestens Montag, den 28. Mai 2018, 24.00 Uhr Ortszeit am Sitz der Gesellschaft (Eingangsdatum)**, bei der unten genannten Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z.B. als eingescanntes Dokument im pdf-Format) in Textform (§ 126b BGB) eingegangen sein:

SCHUMAG Aktiengesellschaft
 HV-Stelle
 Nerscheider Weg 170
 52076 Aachen
 Deutschland

Telefax: +49 (0) 2408 / 12-316
E-Mail: HV@schumag.de

Vollmacht (bitte ausfüllen)

Die Stimmrechtsvertreter der SCHUMAG Aktiengesellschaft, Herr Werner Dittiger und Herr Fridtjof Reimer, beide Mitarbeiter der SCHUMAG Aktiengesellschaft, werden je einzeln von mir/uns

(Name, Vorname bzw. Firma des Aktionärs): _____, gegebenenfalls unter Widerruf einer von mir/uns bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, bevollmächtigt, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der SCHUMAG Aktiengesellschaft am 29. Mai 2018 mit dem Recht der (weiteren) Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht aus

(Anzahl Aktien): _____ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. _____ gemäß meinen/unseren nachstehenden **Weisungen** auszuüben.

Weisungen (bitte ausfüllen)

Erteilen Sie bitte zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung. Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt eine hierzu erteilte Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültig gewertet.

Einzelweisung zu Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung betreffend die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016/2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Nachwahl von drei Mitgliedern des Aufsichtsrats			
4.1 Herrn Dirk Daniel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2 Frau Catherine Noël	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3 Herrn Karl Josef Libeaux	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017/2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige/n hiermit, die nachfolgenden Erläuterungen unter „*Rechtliche Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft*“ gelesen und akzeptiert zu haben.

_____, den _____, *Ort* _____, *Datum* _____, *Unterschrift/en des/der Vollmachtgeber/s bzw. Person/en des/der Erklärenden (lesbar)* _____

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____

Rechtliche Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 29. Mai 2018 berechtigt. Nehmen Sie (Aktionär) sodann persönlich an der Hauptversammlung teil, so endet Ihr Auftrag an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter; in diesem Fall werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter das Teilnahme- und Stimmrecht für Sie nicht ausüben. Außerdem können Sie die Vollmacht in Textform widerrufen. Entsprechende Formulare für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen auch am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den ausdrücklichen Weisungen des Aktionärs zu den einzelnen, in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.

Bei der Abstimmung werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in folgenden Fällen bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens der Stimme enthalten bzw. bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts sowie zur Stellung von Anträgen ist nicht möglich. Die Ausübung der Vollmacht durch die Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens des Vollmachtgebers.

Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter von einem Aktionär mehrere Vollmachten und/oder Weisungen auf gleichen oder verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Telefax und/oder E-Mail) erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Lässt sich ein Zeitpunkt des Zugangs untertägig nicht feststellen, gilt der Zugang in der Reihenfolge „postalisch zuerst“ und „danach per Telefax“ sowie „danach per E-Mail“ als erfolgt.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen möglichst spätestens mit Ablauf des 28. Mai 2018 bei den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft unter der in der Einberufung der Hauptversammlung genannten Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse eingehen. Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären, Aktionärsvertretern bzw. deren Bevollmächtigten an, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch direkt in der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.